

Name	Funktion
Dr. Johannes Slawig	Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Vollständigkeitserklärung gegenüber der örtlichen Rechnungsprüfung

Zur Aufstellung des Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2012

gibt der Unterzeichner folgende Erklärung für die

Stadt Wuppertal

ab.

Es sind alle notwendigen Nachweise und Informationen für den Jahresabschluss vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden (§ 28 GemHVO NRW).

Im einzelnen:

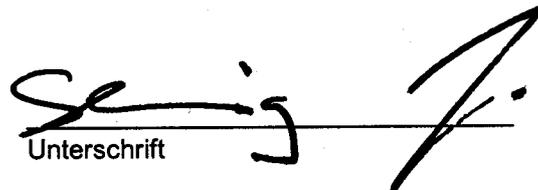
Inventar, Zahlungsabwicklung, Buchführung und Jahresabschluss (§§ 27 - 31 GemHVO NRW)

1. Alle notwendigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden.
2. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, Forderungen und Verbindlichkeiten erfasst worden.
3. Die Aufsicht über die Budgetverantwortung wurde auf die Geschäftsbereichsleiter übertragen.
4. Es wurden alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte (einschl. aller Forderungen und sonstiger Ansprüche), Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen mitgeteilt.
5. Bei der Inventur sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden.
6. Zu berücksichtigende Ereignisse nach der Inventur bestehen nicht.
7. Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten gegenüber Dritten, wie z.B. Bürgschaften, bestanden am Abschlussstichtag nicht.
8. Rückgabeverpflichtungen für Vermögensgegenstände, die in der Inventur erfasst wurden, bestehen nicht.
Rücknahmeverpflichtungen für Vermögensgegenstände (z.B. ausgeliehene Vermögensgegenstände), die nicht in der Inventur erfasst wurden, bestanden am Abschlussstichtag ebenfalls nicht.
9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Geschäftsbereichs / Ressorts von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen möglicher Verpflichtungen) bestanden am Abschlussstichtag nicht.
10. Angaben über Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, sind mitgeteilt worden.

11. Unregelmäßigkeiten oder gesetzliche Verstöße sowie strafrechtliche Vergehen, die für die Eröffnungsbilanz von Relevanz sein können, lagen zum Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
12. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf die Angaben zur Eröffnungsbilanz haben könnten, sind mitgeteilt worden.
13. Die zum Jahresabschluss gemachten Angaben sind somit nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Wuppertal, den 21.03.2013

Ort, Datum



Unterschrift

Dr. Slawig